

Eintragung sorgeberechtigter Personen



Sie haben das Sorgerecht für ein Kind unter 18 Jahre und das Kind hat einen anderen Familiennamen als Sie beide oder eine*r von Ihnen?

Wenn Sie wollen, können wir Ihre Namen als Sorgeberechtigte in den Reisepass oder vorläufigen Reisepass des Kindes eintragen. Damit ist zum Beispiel bei Ausweiskontrollen auf Reisen leichter erkennbar, wer zur Familie gehört.

Wichtig: Die Eintragung ersetzt nicht die schriftliche Einwilligung vom anderen sorgeberechtigten Elternteil, wenn Sie allein mit dem Kind reisen.

Für die Eintragung brauchen wir von Ihnen diesen gemeinsamen Antrag.

- Auf diesem Antrag müssen beide sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben.
- Bitte bringen Sie von beiden Elternteilen den Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit. Das ist wichtig, weil wir prüfen müssen, ob Ihre Unterschriften auf Antrag und Ausweis gleich aussehen. Sonst können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Angaben zum Kind:

Familiennamen	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit: deutsch	
weitere Staatsangehörigkeit (falls vorhanden)	
Angaben zum Ausweisdokument:	
<input type="radio"/> Reisepass mit der Nummer:	

Sorgeberechtigte Personen:

Elternteil (1)	Familiennamen, Vorname(n) ,	Unterschrift x
Elternteil (2)	Familiennamen, Vorname(n) ,	Unterschrift x
Wenn Sie einen Nachweis über das Sorgerecht besitzen, legen Sie diesen bitte im Original vor. <ul style="list-style-type: none"> ○ Sorgerechtsbeschluss ○ Sorgerechtsvereinbarung ○ sonstiger Nachweis (Wenn Sie einen Nachweis für das Sorgerecht haben, bringen Sie bitte das Original mit)		



Wird vom Bürgerbüro ausgefüllt.

Die Echtheit obiger Unterschriften mit den jeweiligen Ausweisdokumenten wird hiermit amtlich beglaubigt.



**Markt Essenbach
Einwohnermeldeamt**

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstkraft